

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 13.10.2022

Ort der Sitzung: Sitzungssaal 2013 Hauptplatz 49

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.10.2022 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Martin Schirnböck,
GfGR Michael Deninger, GfGR Stefan Hinterberger,
GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Martina Kühner,
GR Liane Bauer, GR Regina Ebner,
GR Markus Heindl, GR Christoph Holzer,
GR Jürgen Hognl, GR Martin Holzer,
GR Franz Mattes, GR Brigitta Pfeifer,
GR Josef Peer, GR Isabella Raberger,
GR Mag. Shurga Schrammel, GR Ernst Suttner

Entschuldigt: GR Herbert Poisinger, GR Michael Raab, GR Doris Schnöpf

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung und zwar:

Öffentliche Sitzung:

- Gemeindestraßenbau
- Änderung der Heizung im Feuerwehrhaus Göllersdorf, Musikheim u. SV Göllersdorf - Grundsatzbeschluss

Nach Erläuterung derselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 25 und 26 angereiht.

Die Punkte in der nicht öffentlichen Sitzung werden weiter gereiht.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2022 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Leiters der Projektgruppe Gemeindezentrum NEU

Herr Josef Schirmböck, als Vorsitzender der Projektgruppe „Gemeindezentrum neu“ bringt nachstehenden Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Der Kaufvertrag mit der WAV und die Treuhandvereinbarung liegt nun in der endgültigen Fassung vor und soll in der heutigen Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat genehmigt werden. Von der EVN liegt ein Schreiben vor, indem die EVN mitteilt, dass die jetzige Trafostation in der Schlossgasse, auf dem Grundstück errichtet wird, auf dem jetzt bereits eine bestehende Trafostation steht. Die Gemeinde müsste den Grund noch erwerben. Auch dies wird in der heutigen Gemeinderatssitzung noch in einem eigenen Punkt behandelt.

Die baubehördliche Einreichung für das Vorhaben Gemeindezentrum NEU erfolgte am 06.10.2022. Seitens der WAV wird zur Zeit die Ausschreibung vorbereitet.

Die notwendige Finanzierung wird bei der Marktgemeinde Göllersdorf in die zukünftige Haushaltsplanung aufgenommen.

In weiterer Folge wird ein Wohnungseigentumsvertrag ausgearbeitet, der Kaufvertrag mit der WAV grundbücherlich durchgeführt, die Vermessung bzw. die Teilung für den neuen Trafo durchgeführt und ein Kaufvertrag mit der SGN dafür vorbereitet.

Der zeitliche Ablauf bezüglich der Umsetzung des Trafos ist mit der EVN sicherzustellen.

Aufgrund der momentanen Situation in der Bauwirtschaft könnte man vorsichtig davon ausgehen, dass der Baubeginn der Phase 1 im Frühjahr 2023 möglich sein könnte.

Zwischenzeitlich hat auch beim Amt der NÖ Landesregierung ein Finanzierungsgespräch stattgefunden, in dem der MG Göllersdorf Unterstützung beim Bau des Gemeindezentrums zugesagt wurde.

3.) Bericht der Leiterin der Projektgruppe Hauptplatzgestaltung

Fr. GR Mag. Shurga Schrammel, als Leiterin der Projektgruppe „Hauptplatzgestaltung“ bringt nachstehenden Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Von der TU Wien wurde ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Von einer Fachjury wurden die eingereichten Projekte am 29.06.2022 bewertet und die Preisträger ermittelt. Am 30.06.2022 erfolgte ab 15.00 Uhr die Präsentation aller Projekte und erfolgte um 20.00 Uhr die Preisverleihung.

Am 02., 03., 13. und 17.07.2022 konnte die Öffentlichkeit die Projekte der Preisträger besichtigen, diese Möglichkeit wurde von ca. 100 Personen wahrgenommen. Dabei konnte auch eine Bewertung vorgenommen werden. Ab 18.07.2022 wurde die Möglichkeit geschaffen die Projekte der Preisträger auf der Homepage der Marktgemeinde Göllersdorf einzusehen und auch zu bewerten.

Es sind rund 60 Rückmeldungen eingelangt, wobei die Mehrheit den 1. Platz als Möglichkeit gesehen hat, wie der Hauptplatz in Göllersdorf zukünftig aussehen könnte.

Nachstehende Ideen wurden im Zuge der Rückmeldungen eingebracht:

Zur Platzgestaltung und Grünbereiche:

Veranstaltungsplatz zentral, auch als Markt nutzbar, beschattet und begrünt; Holzpavillion, Outdoorplatz vor dem Kaffee, Bäume als Schattenspende mit Sitzgelegenheiten, Spiel(platz)möglichkeit, Begegnungszone, Naschgarten, Schwammstadtprinzip/Regenwassernutzung.

Wasser: Trinkbrunnen, Wasser oder Wasserläufe finden viele wichtig, nein zu Wasserläufen aus umwelttechnischen Gründen, kein stehendes Gewässer, ein Wasserspiel mit Photovoltaik betreiben.

Zum Verkehr sind die wiederkehrenden Beiträge: Verkehrsberuhigung, 20-30er Zone, Begegnungszone, Verkehrskonzept jetzt und in 15 Jahren denken, Schwerverkehr ehestmöglich weg vom Hauptplatz, Umleitung Industriestraße, eine Straße muss bestehen bleiben, Kirchenkreuzung entschärfen, notwendige Parkplätze für Geschäfte und Anrainer erhalten (Parkplatzerhebung), E-Ladestation, Radabstellplätze schaffen. Nicht jeden Meter mit dem Auto fahren.

Als nächster Schritt sollte ein Entwurf erarbeitet werden.

Der Vizebürgermeister berichtet, dass er gemeinsam mit Fr. GR Mag. Schrammel den neu gestalteten Hauptplatz in Ernstbrunn besichtigt hat um Ideen zu sammeln.

Es hat auch schon zwischenzeitlich ein Gespräch mit der Leaderregion Weinviertel Manhartsberg gegeben bei dem festgestellt wurde, dass die Planung förderfähig ist. Am 09.11.2022 wird es eine Projektvorstellung bei Leader geben. Anschließend wird eine Ausschreibung der Planung durchgeführt. Die Angebote sollen dann Anfang Dezember zur Verfügung stehen.

4.) Bericht - Ferienspiel

GfGR Hinterberger bringt nachstehenden Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Insgesamt haben im heurigen Jahr 11 Ferienspiele stattgefunden, an denen jeweils zwischen 20 und 60 Kinder (insgesamt 350 Kinder) aus unserer Gemeinde teilgenommen haben. Die Personalkosten belaufen sich auf rund € 1.200,00.

Zwei weitere Ferienspiele mussten krankheits- bzw. witterungsbedingt abgesagt werden. Die Ferienspiele wurden zwar vom Gemeindeausschuss für Jugend, Familie, Sport und Gesundheit geplant sind aber nur dank zahlreicher freiwilliger Hilfe von unseren Vereinen, Blaulichtorganisationen und Privatpersonen möglich. Dafür möchten wir uns als Gemeinde besonders bedanken. Unser Dank gilt auch unseren beiden Ferienspielbetreuerinnen Marina Koran und Marlene Scharinger, die sich um die An- und Abmeldung der Kinder und die Aufnahme der Daten auch vor Ort gekümmert haben.

5.) Kindergartentransport

Die Firma Goldinger Transporte aus Wullersdorf hat am 9. Juni 2022 der Marktgemeinde Göllersdorf mitgeteilt, dass mit Ende des aktuellen Schuljahres 2021/22 der Kindergarten- und

Schulkindertransport eingestellt werden muss.

Aufgrund dieser Tatsache wurden 4 Firmen (Fa. Dr. Richard - Wien, Fa. Schneider - Pulkau, Fa. Moser - Stockerau, Fa. Gansberger - Niederrußbach) zur Angebotslegung eingeladen. Es wurde aber nur von der Firma Karl Gansberger aus Niederrußbach zeitgerecht ein Angebot abgegeben welches lautet:

Preis pro Kilometer € 1,73 inkl. 10% Ust. für 2 Busse mit jeweils 8 Sitzplätzen.

In der Zwischenzeit soll der Ausschuss Jugend, Familie und Sport Alternativen zum Kindergartentransport prüfen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge die o.g. Firma aufgrund des vorliegenden Angebotes – vorerst für ein Jahr - beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) NÖ Landesregierung - Gebarungseinschau

Seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung wurde am 25.04.2022 eine Gebarungseinschau bei der Marktgemeinde Göllersdorf durchgeführt.

Die Einschau erfolgte stichprobenartig und erstreckte sich im Wesentlichen auf nachstehende Bereiche:

- Umsetzung und Empfehlung aus dem letzten Prüfbericht
- Kassenführung
- Haushaltsführung
- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)
- Abgaben, Gebühren und Steuern
- Bauverwaltung
- Personalkostenentwicklung
- Schuldenentwicklung
- Freiwillige Leistungen – Ermessungsausgaben
- Prüfungsausschuss
- Finanzielle Lage

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis. Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses abgegebene Stellungnahme wird dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gebracht und liegt dem Protokoll bei, ebenso eine Kopie des Prüfberichtes.

Der Prüfbericht wurde als Bestandteil des Gemeindevorstandsprotokolls (Sitzung vom 10.8.2022) allen Fraktionen des Gemeinderates am 19.08.2022 per Email übermittelt.

7.) KG Großstelzendorf – Vereinbarung Kinderspielplatz

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.05.2022 wurde festgehalten, dass der vorliegende Entwurf der Vereinbarung zwischen der Pfarre Großstelzendorf und der Marktgemeinde Göllersdorf in einigen Punkten abgeändert werden muss.

Die Vereinbarung beinhaltet, dass der bestehende Kinderspielplatz in Großstelzendorf umgesiedelt werden soll. Der neue Standort befindet sich neben der Pfarrkirche in Großstelzendorf und befindet sich diese Fläche, Parz. Nr. 53, KG Großstelzendorf, im Eigentum der Pfarre Großstelzendorf. Nun liegt von der Pfarre Großstelzendorf eine überarbeitete Vereinbarung vor, welche neuerlich in den einzelnen Punkten besprochen wurde und der Vorstellung der Gemeinde entspricht – wir bedanken uns bei der Pfarre Großstelzendorf für die gute Zusammenarbeit.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung betreffend Spielplatzverlegung in Großstelzendorf zwischen der Pfarre Großstelzendorf und der Marktgemeinde Göllersdorf genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) KG Viendorf – grundbücherl. Durchführung gem. §13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 40317 der Arge Vermessung Trappl-Wailzer erfolgt eine Grundstücksbereinigung zum öffentlichen Gut in der KG Viendorf. Fr. Mag. Schimpf erhält das Teilstück 2 im Ausmaß von 5 m² aus dem Grundstück 1/2, KG Viendorf, Marktgemeinde Göllersdorf (öffentliches Gut), dass in diesem Zug aus dem öffentlichen Gut entlassen und an Frau Mag. Schimpf zum Preis von € 50,-/m² verkauft werden soll.

Die Entlassung dieser Trennstücke aus dem öffentlichen Gut wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.05.2022 beschlossen.

Die grundbücherliche Durchführung soll gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen und liegt die diesbezügliche Beurkundung zur Unterfertigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und die vorliegende Beurkundung unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Regina Ebner, Bgm. Josef Reinwein

9.) Ansuchen um Subventionen

Herr Patrick Korneisel, PK Fitness Team, ersucht, für das Jahr 2021/22 bzw. 2022/23 um Subvention in der Höhe von 40% des Hallenmietpreises im Turnsaal der Mittelschule Göllersdorf um die laufenden Kosten und Ausgaben zu finanzieren.

Hr. GR Michael Raab erschein um 20.41 Uhr zur Sitzung.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge Herrn Korneisel vom PK Fitness Team keine Subventionen zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (GfGR Stefan Hinterberger, GR Brigitta Pfeifer, GR Isabella Raberger, GR Michael Raab).

Der SV Göllersdorf, ersucht, für das Jahr 2022 um eine Sondersubvention in der Höhe von € 4.300,00 (sind die zu erwartende Mehrkosten) aufgrund der steigenden Energiekosten.

VA Stelle: 1/2690-7570

VA Betrag: € 1.000,00

frei: € 1.000,00

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dem SV Göllersdorf die Subvention zuerkennen.
Die Bedeckung erfolgt durch das positive Haushaltspotentiales.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der SV Göllersdorf, ersucht um Subvention der Rechnung zur Turnsaalbenützung in der Höhe von € 50,00, die Nutzung erfolgte von der Jugendmannschaft des SV Göllersdorf.

VA Stelle: 1/2690-7570

VA Betrag: € 1.000,00

frei: € 1.000,00

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dem SV Göllersdorf die Subvention zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) Energiebericht

Hr. GfGR Deninger bringt dem Gemeinderat den Energiebericht 2021/2022 zur Kenntnis.

11.) KG Göllersdorf – Genehmigung Kaufvertrag

In der Besprechung am 08.06.2022 wurden die Projektvereinbarung und der Kaufvertrag zum Gemeindezentrum NEU besprochen und adaptiert. Es waren dort die Gemeinde durch Hr. VBgm. Schirnböck und der Leiter der Projektgruppe Josef Schirnböck vertreten, von der WAV Dir. Damberger und der Notar der WAV – Dr. Mayerhofer aus Horn anwesend. Die juristische Beratung für die Gemeinde wurde von Mag. Donnerbauer übernommen. Aus diesem gemeinsamen Termin wurde der Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Göllersdorf und der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel entworfen und fertiggestellt. Der Kaufvertrag regelt den Verkauf der Liegenschaft EZ 10 der KG Göllersdorf (Grundstücke Nr. 857 und 858) und des Grundstückes Nr. 860 (Schloßgasse) an die Genossenschaft „Waldviertel“.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel (WAV) und der Marktgemeinde Göllersdorf betreffend Gemeindezentrum NEU am Hauptplatz 10 in Göllersdorf, sowie die vorliegende Treuhandvereinbarung beschließen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Regina Ebner, Bgm. Josef Reinwein

12.) KG Göllersdorf – Ankauf Grundstück

Die Marktgemeinde Göllersdorf ist Eigentümerin der Grundstücke 1409 u. 1410, KG Göllersdorf. Für die Errichtung eines neuen Wertstoffsammelzentrums soll nun auch das Grundstück 1408 angekauft werden.

Es liegt dazu ein diesbezüglicher Kaufvertrag mit dem Eigentümer und der Marktgemeinde Göllersdorf vor. Der Preis pro m² beträgt € 22,20.

VA Stelle: 5/8401-001

VA Betrag: € 0,00

frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstückes 1408 in der KG Göllersdorf genehmigen. Die die Bedeckung erfolgt durch das positive Haushaltspotentiales.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Regina Ebner, Bgm. Josef Reinwein

13.) KG Großstelzendorf - Grundtausch

In der KG Großstelzendorf wurde beim Grundstück Nr. 41 eine Vermessung durchgeführt und liegt nun der diesbezügliche Plan mit der GZ 32518 von der ARGE Vermessung vor.

Der Eigentümer der Parz. Nr. 41, KG Großstelzendorf, Hr. Kronberger Franz, ersucht nun um Grundtausch mit der Marktgemeinde Göllersdorf.

Die Teilfläche 1, im Ausmaß von 22 m², würde in das Eigentum von Hr. Kronberger gehen. Die Teilfläche 2, im Ausmaß von 19 m², in das Eigentum der Marktgemeinde Göllersdorf. Für den Flächenunterschied von 3 m² müsste Hr. Kronberger € 50,00/m² bezahlen.

Sämtlich anfallende Kosten gehen zu Lasten von Hr. Kronberger.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dem Grundtausch zustimmen, der Überhang von 3 m² mit € 50,00 und die Teilfläche 1 dem öffentlichem Gut entwiden. Sämtlich anfallende Kosten gehen zu Lasten von Hr. Kronberger.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.) KG Großstelzendorf – Ansuchen um Grundkauf

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.03.2022 wurde das Ansuchen der Hammerschmied Beteiligungs- und Vermietungs GmbH, bezüglich Abverkaufs eines Teilstückes der Wegparzelle Nr. 1353 KG Großstelzendorf, behandelt. In dieser Sitzung wurde festgestellt, dass noch abzuklären ist, ob die ÖBB diesen Weg benötigt. Mittlerweile liegt ein Schreiben der ÖBB vor indem mitgeteilt wird, dass keinerlei Einwände gegen den Abverkauf bestehen.

Nun liegt eine Vermessung mit der GZ 40554 von der Arge Vermessung Hollabrunn vor, in der die Teilfläche 2 (beabsichtigter Ankauf) mit 679 m² ausgewiesen ist.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge die Teilfläche 2 an die Fa. Hammerschmied Beteiligungs- und Vermietungs GmbH, zu einem Preis von € 13,00/m² verkaufen. Sämtliche Kosten, wie Vertragserrichtung, grundbücherliche Durchführung und dergleichen gehen zu Lasten des Käufers und die Teilfläche 2 aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.) KG Obergrub - Freigabe Aufschließungszone

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.10.2022 wurde eine Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen. Bei dieser Änderung wurden unter anderem in der KG Obergrub 2 Aufschließungszonen geschaffen. Nun liegt ein Ansuchen von Hr. Christian Schall vor, indem um Freigabe der Aufschließungszone, BA-A1, KG Obergrub, ersucht wird.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge die Aufschließungszone BA-A1, in der KG Obergrub, freigeben, nachstehende Verordnung beschließen und die nötige Infrastruktur wie Kanal, Straßenbau und Straßenbeleuchtung schaffen.

V e r o r d n u n g

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F. wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte Aufschließungszone BA-A1 in der KG Obergrub zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone BA-A1 der KG Obergrub gemäß Verordnung des Gemeinderates vom 05.10.2021, TOP. 10, sind wie folgt erfüllt:

Ein Teilungsplanentwurf liegt vor.

Die Errichtung der technischen Infrastruktur (Verkehrerschließung, Ver- und Entsorgung) ist sichergestellt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.) Anrufsammeltaxi (AST) Hollabrunn Erweiterung

Die Gemeinde(n) Hollabrunn, Wullersdorf, Mailberg und Göllersdorf beabsichtigen das bisherige Anrufsammeltaxi „AST Hollabrunn“ gemeinsam zu erweitern und umzusetzen. Dieses künftig gemeinsame regionale AST (VOR Flex Region Hollabrunn), welches über die NÖ Dispositionszentrale für AST-Verkehre abgewickelt wird. Das AST ermöglicht den Fahrgästen ihre Fahrten, innerhalb eines definierten Bediengebietes und festgelegter Bedienzeiten, flexibel zu buchen. Innerhalb der Bedienzeiten des ASTs kann jeder Fahrgast seine Fahrt individuell buchen und hat die Garantie innerhalb einer Vorlaufzeit von max. 60 Minuten seine Fahrt zu bekommen.

Die für die Umsetzung des Projektes nötige Planung ist abgeschlossen, nun werden von der VOR GmbH die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Im Oktober 2022 soll die Ausschreibung bekannt gemacht werden. Ein Betriebsstart ist ca. ein Jahr danach (Herbst 2023) möglich. Nach Abschluss der Ausschreibung ist der Betrieb vorzubereiten (Erstellung und Montage der Sammelstellenschilder, Erstellung und Druck von Infofoldern, Beschaffung der Fahrzeuge durch den Verkehrsunternehmer entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung, etc.).

Zielsetzung des Systems ist eine bedarfsorientierte Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses Mobilitätsprojektes.

Das AST soll auf ein Jahr mit optionaler Verlängerung um ein weiteres Jahr beschlossen werden. Grund für die kurze Laufzeit ist, dass die Ausschreibung des Regionalbusverkehrs in der Region Krems-Hollabrunn zeitlich vorgezogen wird und aus heutiger Sicht voraussichtlich bereits im Jahr 2024 zur Umsetzung kommt. Die Ausschreibung des Grundangebotes im öffentlichen Verkehr wird als kombinierte Ausschreibung als Linien- und Bedarfsverkehren (VOR Flex) erfolgen. In diesem Zuge kann das „VOR Flex Region Hollabrunn“ mit Betriebsstart des Regionalbusverkehrs (vorauss. im Jahr 2024) in das VOR Flex und vom Land NÖ finanzierte bedarfsgesteuerte Grundangebot (Grundangebot Land NÖ umfasst vorauss. Mo-Fr 8:00 – 18:00 Uhr u. Sa. Von 8:00 – 13.00 Uhr) im öffentlichen Verkehr (hinsichtlich der Betriebszeiten angepasst an das definierte Grundangebot in der Region) übernommen werden. Erweiterungen über das Grundangebot hinausgehend durch die beteiligten Gemeinden sind natürlich möglich. Informationen bezüglich Kosten sind noch einzuholen.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge, die Teilnahme am regionalen Anrufsammeltaxi „VOR Flex Region Hollabrunn“ für 1 Jahr (Betrieb vorauss. ab Herbst 2023) sowie 1 darauffolgendes optionales Verlängerungsjahr. Die Ausschreibung der zugrundeliegenden Verkehrsleistung soll durch die VOR GmbH durchgeführt werden, die Abwicklung der Fahrtendisposition soll über die Dispozentrale des Landes Niederösterreich abgewickelt werden.

Beschlossen wird die Teilnahme an Umsetzung und Finanzierung der Ausschreibung und dem Betrieb des ggst. Projektes auf Basis der von der VOR GmbH berechneten vorläufigen Projektkosten (auf Basis der derzeit marktüblichen Preise) mit Zurechnung eines zusätzlichen finanziellen Spielraums von 20% der geschätzten Projektkosten.

Die diesem Beschluss zugrundeliegende von der VOR GmbH erstellte Kostenschätzung sowie die jährlichen Gesamtkosten inkl. Optionen und 20% finanzieller Spielraum über die geschätzten Kosten hinausgehend, wird dem Beschluss beigelegt.

Der Kostenschätzung des VOR liegen folgende Annahmen und Vorgaben zugrunde:

- 1) Teilnahme der Gemeinden Hollabrunn, Wullersdorf, Mailberg und Göllersdorf
- 2) Einsatz von 1 Dienstfahrzeug
- 3) Bediengarantie: 60 Minuten
- 4) Berechnung der Kosten auf 1-jährigen Betrieb sowie 1-jährige Option auf Verlängerung (Kosten siehe Anhang 1 / Kostentabelle).
- 5) Optional einsetzbares Dienst- und Bereitschaftsfahrzeug (falls im Laufe der 1-2 Jahre aufgrund des Fahrgastaufkommens zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt werden sollen)
- 6) 20% Puffer (da die Angebotskosten im Zuge der Ausschreibung nicht vorhergesehen werden können)

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag des Projektes ist quartalsmäßig zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege von der federführenden Gemeinde Göllersdorf zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungs-programm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden von der federführenden

Gemeinde Göllersdorf die aliquoten Gemeindebeträge an die beteiligten Gemeinden überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.) KG Göllersdorf – Ansuchen um Pachtung eines Grundstückes

Hr. Stefan Pangratz ersucht um Verpachtung von ca. 100m² im südlichen Bereich des eingezäunten Grundstückes 1801/2, KG Göllersdorf für seine private Gartennutzung. Bei diesem Grundstück handelt es sich um das ehem. Brunnenschutzgebiet des „Sandribrunnens“. Als Pachtpreis stellt er sich ca. € 10,00 - € 20,00 jährlich vor. Mit der EVN-Wasser (Hr. DI Sanin) hat er vereinbart, dass er den restlichen eingezäunten Grund innerhalb des Zaunes pflegt.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen auf Verpachtung zuzustimmen. Der Pachtpreis soll mit € 15,00 – gesichert mit dem Agrarpreisindex - festgesetzt werden. Der Pachtvertrag wird jeweils auf ein Jahr abgeschlossen – die Nutzung darf nur für den Eigenverbrauch erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18.) Sanierung Mariensäule - Auftragsvergabe

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.04.2022 wurde die Fa. ES Restaurierungstechnik GmbH aus Wolfsgraben beauftragt eine detaillierte Aufarbeitung der möglichen statischen Probleme vor Ort unter zu Hilfenahme einer Arbeitsbühne und das Aufzeigen von Sofortmaßnahmen (Sicherung des Objektes) durchzuführen. In diesem Zuge soll festgestellt werden, welche Sanierungsmethode durchgeführt werden muss, was für die zu erstellende Ausschreibung entscheidend ist.

Das Ergebnis dieser Aufarbeitung liegt nun vor und es wurde von Hr. BM Ing. Martin Deninger ein Leistungsverzeichnis erstellt, aufgrund dessen eine Ausschreibung der Arbeiten erfolgen kann.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Steinmetzmeisterbetrieb Wolfgang Ecker GesmbH.	€ 232.261,84 inkl. MwSt.
Zottmann GmbH	€ 206.588,16 inkl. MwSt.
Steinmetzmeisterbetrieb Johann Schaden GesmbH.	€ 395.079,83 inkl. MwSt.
Peter Asimus	€ 236.541,60 inkl. MwSt.

Das Angebot der Fa. Zottmann war aufgrund von nicht behebbaren Mängeln auszuschneiden.

VA Stelle: 1/3620-6190

VA Betrag: € 160.000,00

frei: € 154.802,47

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge die Firma Wolfgang Ecker GmbH zum vorliegenden Angebot beauftragen.

Die Bedeckung ist dadurch gegeben, dass der Gesamtbetrag im heurigen Jahr nicht mehr geleistet werden muss.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19.) 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 lag in der Zeit vom 20.09.2022 bis 06.10.2022 zur allgemeinen Einsicht auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Auflegung war ortsüblich kundgemacht.

Der Nachtragsvoranschlag 2022 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und eingehend erörtert.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2022 mit all seinen Beilagen in vorliegender Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20.) KG Göllersdorf - Grundkauf

Es liegt der Kaufvertragsentwurf zwischen der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (SGN) und der Marktgemeinde Göllersdorf bzgl. eines Trennstückes im Ausmaß von 250m² des Grundstückes 910 der EZ 992 in der KG Göllersdorf vor. Auf diesem Trennstück befindet sich zurzeit ein Trafo der EVN und soll dorthin der Trafo versetzt werden, der jetzt nur übergangsweise am Gelände des Gemeindeamtes Göllersdorf in der Schlossgasse steht.

Der Abbruch des alten Trafos hat durch die EVN zu erfolgen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem Kauf grundsätzlich laut vorliegendem Kaufvertragsentwurf zustimmen – die Beschlussfassung und Unterfertigung des fertigen Kaufvertrages findet in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen statt. Sämtliche Kosten für diesen Vertrag gehen zu Lasten der Gemeinde Göllersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21.) ABA Untergrub – Erweiterung

In der KG Untergrub hat sich im Zusammenhang mit der Errichtung der Straße in der neuen Siedlung ergeben, dass von der Siedlung in die Ortschaft der Gehsteig nicht entspricht – weder in Ausführung noch in Breite. Es gibt auch keinen Regenwasserkanal auf diesem Abschnitt, sondern nur Querungen in den Bach. Daher wurde mit der Straßenmeisterei Hollabrunn, dem Ortsvorsteher und der Fa. Lang und Menhofer eine Besprechung durchgeführt, wie dieser Gehsteig in die Ortschaft speziell für Fußgänger und Regenwasserkanal ausgeführt werden kann. Für diese Erweiterung liegt ein Angebot von der Firma F. Lang u. K. Menhofer Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG in der Höhe von € 56.327,03 inkl. MwSt. vor.

VA Stelle: 5/6120-0020

VA Betrag: € 600.000,00

frei: € 348.575,84

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge die o.g. Firma zum vorliegenden Angebot beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22.) Marktgemeinde Göllersdorf – Vertreter Zivilschutzverband

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.06.2020 wurde Hr. Bgm. Josef Reinwein zum Vertreter im Zivilschutzverband bestellt. Nun berichtet der Bürgermeister, dass Hr. Adrijan Keri, aus Viendorf, den Vertreter der Marktgemeinde Göllersdorf, im Zivilschutzverbande Niederösterreich übernehmen würde.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge Hr. Adrijan Keri zum Vertreter beim NÖ Zivilschutzverband bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23.) Überplanmäßige Ausgaben

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verlässt den Sitzungssaal.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 den Ankauf eines lagernden Frontmähers von der Raiffeisen Lagerhaus Hollabrunn-Horn in der Höhe von € 5.550,00 inkl. MwSt. beschlossen, vorbehaltlich der Bedeckung des Gemeinderates.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 die Erstellung eines Lage- und Höhenplanes, eines Parzellierungsentwurfes und einer Teilungsurkunde für die neuen Bauplätze in der KG Bergau von der Firma ARGE Vermessung Hollabrunn in der Höhe von € 8.760,00 inkl. MwSt. beschlossen, vorbehaltlich der Bedeckung des Gemeinderates.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.08.2022 den Ankauf von dem Gerät Westermann Cleanmeleon 2 PRO bei der Firma Fa. Mauch Geräte in der Höhe von € 24.606,00 beschlossen, vorbehaltlich der Bedeckung des Gemeinderates.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.08.2022 den Ankauf von einem Schneepflug von der Firma Hammerschmied in der Höhe von € 17.940,00 inkl. MwSt. beschlossen, vorbehaltlich der Bedeckung des Gemeinderates.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 05.09.2022 den Ankauf von einer Reinigungsmaschine von der Firma Alfred Kärcher GmbH in der Höhe von € 3.082,12 beschlossen, vorbehaltlich der Bedeckung des Gemeinderates.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister kommt wieder in den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

24.) ÖBB – Vertrag Bike & Ride Anlage

In der Gemeindevorstandssitzung am 19.05.2022 wurde festgehalten, dass mit anderen Gemeinden über Erfahrungswerte mit den von der ÖBB errichteten Bike & Ride Anlagen gesprochen werden soll bzw. soll von der ÖBB eine Skizze einer solchen Anlage vorgelegt werden.

Die Rücksprache mit der Stadtgemeinde Tulln, wo sich eine solche Anlage in Langenlebarn befindet hat ergeben, dass keine Erhaltungsmaßnahmen bis jetzt angefallen sind. Die von der ÖBB übermittelten Fotos wurden dem Gemeindevorstand zu Kenntnis gebracht.

Die Bike&Ride-Anlage wird von der ÖBB errichtet, von der Gemeinde mit 5% der Kosten (€ 5.620,00, Stand 10.05.2022) mitfinanziert und ist von der Gemeinde zu erhalten und zu warten. Nach eingehender Debatte kommt man zum Ergebnis, dass der Vertrag zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, dem Land Niederösterreich und der Marktgemeinde Göllersdorf abgeschlossen werden soll.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge den Vertrag mit der ÖBB abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25.) Gemeindestraßenbau

Von der Fa. Lang & Menhofer aus Hollabrunn liegt eine Kostenschätzung für notwendige Zusatzarbeiten im Bereich Gemeindestraßenbau in der Höhe von € 45.000,00 vor. Diese Kostenschätzung beinhaltet:

Großstelzendorf

- a. Nebenfläche bei Hagn (inkl. Unterbau + Asphalt)
- b. Güterweg (längs Gerholz, Sanierung inkl. Unterbau bis 150m²)
- c. Güterweg-Kreuzung Schadstelle ausbessern

Göllersdorf

- a. Bahnstraße bei Ehrlich
- b. Schulgasse 406 bei Deninger
- c. Neugasse 3 bei Haftner

Viendorf

- a. Bei Holzer Hnr 50

VA Stelle: 5/6120-0020

VA Betrag: € 600.000,00

frei: € 348.575,84

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Fa. Lang & Menhofer aus Hollabrunn mit den Zusatzarbeiten beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26.) Änderung der Heizung im Feuerwehrhaus Göllersdorf, Musikheim u. SV Göllersdorf - Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass es eine gemeinsame Besprechung mit den Vertretern der Feuerwehr Göllersdorf, dem Sportverein Göllersdorf und dem Blasmusikverein Göllersdorf bezüglich Änderung der bestehenden Heizung gegeben hat und man ist zur Übereinstimmung gekommen, dass eine Änderung der bestehenden Heizung durchgeführt werden soll.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Möglichkeit einer neuen alternativen und nachhaltigen Heizung zu prüfen ist und dementsprechende Angebote einzuholen sind. Die Energieberatung NÖ soll miteinbezogen werden. Die Aufarbeitung wird dem Ausschuss für Umwelt, Güterwege und landwirtschaftliche Einrichtungen zugewiesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig